



**„Corona-Pandemie – nur eine Krise?
Umgang, Chancen und Risiken im
Musikverein Andau“**

Seminararbeit zum
„Lehrgang zum Diplombierten Vereinsfunktionär“
2022/2023

von

Hannes Thell
Musikverein Andau

Andau, 2023

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Seminararbeit/die vorliegende Dokumentation des Praxisprojekts selbstständig verfasst, und in der Bearbeitung und Abfassung keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt, sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Unterschrift

Datum: 01.04.2023

Inhalt

1. Vorwort	4
2. COVID 19	6
2.1. Überblick	6
2.2. Allgemeine Maßnahmen in Österreich	6
2.3. Allgemeine Maßnahmen für Musik- und Kulturvereine	7
3. Corona im Musikverein Andau	8
3.1. Erster Lockdown	8
3.2. Zweiter Lockdown	11
3.3. Die Zeit zwischen den Lockdowns	20
3.3.1. Kleines Vereinsfest in Zeiten der Pandemie	23
3.4. Dritter Lockdown	25
3.5. Zeit nach dem Lockdown	25
4. Chancen und Risiken	26
5. Conclusio	27
6. Anhang	28
6.1. Abbildungsverzeichnis	28

1. Vorwort

"Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell und drastisch unser Leben sich ändern kann. Es ist wichtig, dass wir uns darauf einstellen und uns auf die Suche nach Lösungen machen, um die Risiken in Zukunft zu minimieren." – *Bill Gates*

Mit dieser Seminararbeit möchte ich mich mit dem Thema der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Musikverein Andau auseinandersetzen.

Mein Name ist Hannes Thell und ich bin seit 1996 Mitglied und Musiker des Musikvereins Andau. Seit 2001 bin ich aktives Vorstandsmitglied und habe im Laufe der Jahre verschiedene Funktionen wie Jugendreferent, Organisationsreferent, Kapellmeister Stv., Obmann Stv. innegehabt. Auch als Bezirksjugendreferent des Burgenländischen Blasmusikverbandes (BBV) im Bezirk Neusiedl am See hatte ich die Möglichkeit, die Jugendarbeit über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren zu fördern und weiterzuentwickeln. Seit 2021 bekleide ich das Amt des Kapellmeisters und des interimistischen Obmannes. Somit konnte ich den Verein, nicht nur als Musiker, sondern auch als leitender Funktionär in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Perspektiven kennenlernen und durch die Corona-Krise führen.

Die Corona-Pandemie hat unseren Verein wie viele andere Vereine und Organisationen vor große Herausforderungen gestellt. Neben dem Ausfall von Auftritten und Veranstaltungen mussten wir uns auch mit den neuen Maßnahmen und Bestimmungen auseinandersetzen, um den Betrieb des Vereins aufrechtzuerhalten und die Gesundheit unserer Musiker:innen zu schützen.

In dieser Seminararbeit werde ich allgemeines zu den COVID-19 Maßnahmen beschreiben, unsere Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Corona-Krise zusammenfassen und analysieren. Dabei werde ich auf den Umgang mit der Krise, die Chancen und Risiken, die sich für unseren Verein ergeben haben, sowie mögliche Zukunftsaussichten eingehen.

Ich hoffe, dass diese Seminararbeit nicht nur für Mitglieder unseres Vereins, sondern auch für andere Musikvereine und Organisationen, die ähnliche Herausforderungen bewältigen müssen, von Interesse sein wird.

Ich möchte mich auf diesem Wege, stellvertretend für das gesamte Dozententeam, herzlich bei Dr. Rainer Schabereiter bedanken. Durch seine Umsichtigkeit, Unterstützung und Engagement hat er maßgeblich dazu beigetragen, dass ich meine Fähigkeiten im Bereich der professionellen Organisation in der Blasmusik erweitern und vertiefen konnte. Der Lehrgang des österreichischen Blasmusikverbandes hat mir nicht nur Skills in der Führung, Organisation und Planung, sondern auch persönlich sehr viel gebracht

Besonders bedanken möchte ich mich auch bei meinem Musikverein, der mich bei meiner Weiterbildung unterstützt und gefördert hat. Ohne die Unterstützung meiner Vorstandskolleg:innen und Musiker:innen wäre es mir nicht möglich gewesen, an diesem Lehrgang teilzunehmen und meine organisatorischen Fähigkeiten zu verbessern und umfassendes Vereins- und Verbandswissen zu erweitern.

Ich bin stolz darauf, ein Mitglied des Musikvereins Andau und des Burgenländischen Blasmusikverbandes zu sein und in einer so großartigen Gemeinschaft musizieren zu dürfen. Die Erfahrungen und Erlebnisse, die ich durch den Musikverein und den Österreichischen Blasmusikverband sammeln durfte, werden mir immer in Erinnerung bleiben und mich auch in Zukunft begleiten.

2. COVID 19

2.1. Überblick¹

COVID-19 ist eine virale Infektionskrankheit, die durch das SARS-CoV-2-Virus verursacht wird. Die Krankheit breitet sich hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion aus, wenn infizierte Personen husten oder niesen, und kann auch durch Kontakt mit kontaminierten Oberflächen übertragen werden. Die Symptome der Krankheit variieren von milden bis hin zu schweren Fällen und können Fieber, Husten, Atembeschwerden, Müdigkeit, Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn sowie Gliederschmerzen und Kopfschmerzen umfassen. Die meisten Menschen, die an COVID-19 erkranken, erholen sich innerhalb von einigen Wochen, während ältere Menschen und solche mit Vorerkrankungen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben

Um die Verbreitung der Krankheit zu verlangsamen, wurden weltweit Maßnahmen wie Lockdowns, Reisebeschränkungen, das Tragen von Masken und soziale Distanzierung ergriffen. Die COVID-19-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die Weltgesundheit und die globale Wirtschaft. Es wurden mehrere Impfstoffe gegen das Virus entwickelt und weltweit verteilt, um eine Herdenimmunität zu erreichen und die Pandemie einzudämmen.

2.2. Allgemeine Maßnahmen in Österreich²

In Österreich wurden seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Einige der wichtigsten Maßnahmen waren:

- **Lockdowns**

Im März 2020 wurden die ersten Lockdown-Maßnahmen eingeführt, die eine Schließung von Geschäften und Schulen sowie Einschränkungen bei öffentlichen Veranstaltungen und Reisen umfassten. Im weiteren Verlauf der Pandemie wurden mehrere weitere Lockdowns und Einschränkungen verhängt. Zwei weitere folgten.

- **Maskenpflicht**

Ab dem Sommer 2020 wurde eine Maskenpflicht eingeführt, die das Tragen von

¹ https://www.who.int/health-topics/coronavirus#tab=tab_1, 03.04.2023

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/coronavirus/praevention.html>, 03.04.2023

² <https://www.sozialministerium.at/Corona/aktuelle-massnahmen.html>, 03.04.2023

Masken in öffentlichen Verkehrsmitteln, Geschäften, Schulen und anderen öffentlichen Orten vorschrieb.

- **Social Distancing**

Um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, wurde in Österreich eine soziale Distanzierung von mindestens einem Meter empfohlen, um den Kontakt zwischen Personen zu minimieren.

- **Kontaktbeschränkungen**

Während der Lockdowns wurden in Österreich auch Kontaktbeschränkungen eingeführt, die die Anzahl der Personen begrenzten, die sich in Innenräumen und im Freien treffen durften.

- **Testen und Impfen**

Um die Verbreitung des Virus zu kontrollieren, wurden in Österreich umfangreiche Tests und Impfungen durchgeführt, um Infektionen zu erkennen und die Ausbreitung zu verlangsamen.

Aktuell gibt es im täglichen Leben kaum Einschränkungen. Nur im Gesundheitsbereich ist das Tragen einer FFP2 Maske verpflichtend.

Bei einer nachgewiesenen Infektion ist für die betroffene Person eine Verkehrseinschränkung vorgesehen:

- Durchgehendes Tragen einer FFP2 Maske
- Betretungsverbot von Einrichtungen mit vulnerablen Risikogruppen

Ab dem 1.5.2023 laufen die Corona-Maßnahmen aus. Dies bedeutet, dass sämtliche Einschränkungen und Beschränkungen, welche während der Pandemiezeit in Kraft waren, aufgehoben werden.

2.3. Allgemeine Maßnahmen für Musik- und Kulturvereine³

In Österreich wurden während der COVID-19-Pandemie spezielle Maßnahmen für Musik- und Kulturvereine ergriffen, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Einige dieser Maßnahmen waren:

³ <https://www.blasmusik.at/coronavirus-covid-19/>, 10.04.2023
<https://www.musicaustria.at/praxiswissen/corona-1/>, 10.04.2023

- **Einschränkungen bei öffentlichen Auftritten:** Während der Lockdowns wurden öffentliche Auftritte von Musik- und Kulturvereinen untersagt, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.
- **Abstandsregeln und Maskenpflicht:** Wenn öffentliche Auftritte von Musik- und Kulturvereinen erlaubt waren, mussten die Mitglieder des Vereins Abstandsregeln einhalten und Masken tragen, um die Verbreitung des Virus zu minimieren.
- **Regeln für Proben:** Während der Pandemie wurden Regeln für Proben von Musik- und Kulturvereinen eingeführt, um die Verbreitung des Virus zu minimieren. Dies umfasste Maßnahmen wie das Tragen von Masken und das Einhalten von Abstandsregeln.
- **Förderprogramme:** Um die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf Musik- und Kulturvereine abzumildern, hat die österreichische Regierung verschiedene Förderprogramme ins Leben gerufen, um Vereine und Kulturschaffende zu unterstützen.
- **Öffnungsschritte:** Im Jahr 2021 wurden schrittweise Öffnungsschritte für Musik- und Kulturvereine eingeführt, um die Einschränkungen zu lockern und den Betrieb von Vereinen und Kulturschaffenden zu erleichtern. Diese Öffnungsschritte umfassten unter anderem die Erhöhung der Anzahl der Personen, die an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen durften, und die Erleichterung der Regeln für Proben und Auftritte.

Aktuell gibt es keine speziell geltenden Einschränkungen im Bezug auf Musik- und Kulturvereine. Nur bei Zusammenkünften von mehr als 500 Personen muss ein COVID-19 Präventionskonzept erstellt und ein COVID-19 Beauftragte:r nominiert werden.

3. Corona im Musikverein Andau

3.1. Erster Lockdown

Der erste Lockdown fand vom 16. März bis 30. April 2020 statt. Zwei Wochen zuvor veranstaltete der Musikverein Andau noch den großen Andau Fasching. Da einige unserer Mitglieder im öffentlichen Dienst (Bildungsbereich, Exekutive usw.) tätig sind, wurde der Vorstand am 9. März über mögliche Maßnahmen bereits vorinformiert. Der Musikverein

befand sich aktuell in der intensiven Probenphase für das am 26.04.2020 stattfindende Wertungsspiel für Konzertmusik.

Am 10. März folgte eine Stellungnahme des Österreichischen Blasmusikverbandes (ÖBV). In dieser wurde geraten, mit Absagen von Proben und/oder Veranstaltungen abzuwarten, bis nähere Informationen seitens der Bundesregierung bekannt gegeben werden.



Spittal an der Drau, am 10. März 2020

Stellungnahme des Österreichischen Blasmusikverbandes zum Coronavirus bzw. COVID-19

Mittlerweile hat die Problematik Coronavirus bzw. COVID-19 auch in Österreich einen sehr bedeutenden Stellenwert eingenommen. Aufgrund der derzeit sehr zahlreich bevorstehenden Vereinsveranstaltungen (z.B. Frühlingskonzerte) empfiehlt der Österreichische Blasmusikverband dringlich sich an die vorgegebenen Anweisungen des Bundesministeriums zu halten. Wie heute offiziell verkündet wurde, wird es eine Verordnung zur Durchführung von Veranstaltungen geben. Erst nach konkreter Prüfung dieser Verordnung kann es seitens des Österreichischen Blasmusikverbandes nähere Informationen zu anfallenden Verpflichtungen für Vereine und Veranstalter geben. Daher ist diese Veröffentlichung abzuwarten und deren Geltungsraum zu beachten.

Für die Absage von diversen Veranstaltungen empfehlen wir je nach Planungsmöglichkeiten möglichst zuzuwarten, weil die Lage sich jederzeit ändern kann und es durchaus regionale Unterschiede (z.B. unterschiedliche Verordnungen von Bezirkshauptmannschaften) geben könnte.

Bezüglich rechtlicher Folgen, wie Kosten von Stornierungen von Saalmieten, sind wir in Kontakt mit Juristen. Hier werden konkrete Informationen folgen, sobald die Lage klar ist.

Die laufend aktualisierten Informationen können auf der Website des Bundesministeriums abgerufen werden: <https://www.sozialministerium.at/public.html>

Betreffend die ausgeschriebenen Veranstaltungen des Österreichischen Blasmusikverbandes wird es zeitgerecht eine detaillierte Information geben.

Erich Riegler
Präsident des ÖBV

Österreichischer Blasmusikverband

Bundesgeschäftsstelle: Hauptplatz 10 | A-9800 Spittal/Drau
www.blasmusik.at | office@blasmusik.at
ZVR: 910646635

Abbildung 1: Stellungnahme ÖBV, 10.03.2020

Nach einer kurzfristig einberufenen Vorstandssitzung wurde über die Risiken diskutiert und mit Einbeziehung der Registerführer entschieden, Proben und Zusammenkünfte bis auf weiteres abzusagen und/oder zu verschieben. Auch die für Ende März geplante Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl wurde vorsorglich abgesagt.

Am 11. März folgte eine aktualisierte Empfehlung seitens des ÖBV. In der wurde von Veranstaltungen und jegliche Zusammenkünfte abgeraten.



Spittal an der Drau, am 11. März 2020

Stellungnahme des Österreichischen Blasmusikverbandes zum Coronavirus bzw. COVID-19

Aktualisierung 11. März 2020

Mit heutigem Tag werden die Bezirksverwaltungsbehörden eine Verordnung erlassen, welche, wie angekündigt, alle Veranstaltungen (Outdoor-Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmern und Indoor-Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmern) grundsätzlich untersagen wird. Die Verordnung wird vorerst bis Freitag 3. April 2020, 12:00 Uhr gültig sein.

Daher müssen auch sehr viele Veranstaltungen und besonders Frühjahrskonzerte unserer Musikkapellen abgesagt oder verschoben werden.

Laut Bundesministerium für Gesundheit ist jetzt in der Gesellschaft Zusammenhalt notwendig, vor allem aber Distanz im täglichen Leben. Die Bevölkerung wird ersucht, ihre sozialen Kontakte zu reduzieren, es sollen nur jene Kontakte gepflegt werden, die unbedingt notwendig sind.

Von der Regierung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede Einzelperson, aber auch Organisationen, Maßnahmen ergreifen sollen, um das Problem einzudämmen.

Um einen aktiven Beitrag zur möglichst raschen Einschränkung der Ausbreitung des Coronavirus zu leisten, **empfiehlt der Österreichische Blasmusikverband daher derzeit auch die Kontakte bei kleineren Veranstaltungen, aber auch bei Proben zu vermeiden**, weil die Übertragungsfahr ebenso bei kleineren Gruppen, als den behördlich eingeschränkten Größenordnungen besteht.

Aus der Überlegung heraus, dass derzeit die Konzertaufführungen nicht möglich sind, etliche Musikerinnen und Musiker in der Situation den Proben aus Vorsicht fernbleiben werden, ist diese Maßnahme als äußerst sinnvoll zu sehen. Die Entscheidung liegt natürlich bei jedem Musikverein selbst. Jedoch soll die Gesundheit im Vordergrund stehen!

Für die Absage von diversen Veranstaltungen, die derzeit zeitlich nach dem Auslaufen der behördlichen Untersagungen liegen, empfehlen wir weiterhin, je nach Planungsmöglichkeiten möglichst zuzuwarten, da sich die Lage jederzeit ändern kann und sich hoffentlich bald bessert.

Über weitere rechtliche Fragen, wie den Umgang mit Stornokosten von Saalmieten u.dgl. werden wir nach genauerer Abklärung wieder informieren.

Zur laufenden Beobachtung der Situation bitte die Website des Bundesministeriums aufrufen: <https://www.sozialministerium.at/public.html>

Ich wünsche uns allen, dass sich die Situation bald entspannt.

Erich Riegler
Präsident des ÖBV

Österreichischer Blasmusikverband

Abbildung 2: Stellungnahme ÖBV, 11.03.2020

Als die Bundesregierung im vergangenen Jahr einen Lockdown ankündigte, traf dies den Musikverein hart. Die Mitglieder waren schockiert und das Vereinsleben kam zum Erliegen.

Aufgrund des Lockdowns mussten alle Veranstaltungen abgesagt werden, wie das traditionelle Maikranzhängen bei der Obfrau und dem Kapellmeister des Musikvereins. Eine kleine Gruppe von Funktionären organisierte jedoch heimlich die Kränze, ohne gewohntem klingenden Spiel und anschließender Agape. Die heilige Erstkommunion wurde von Christi Himmelfahrt in den Oktober verschoben. Das alljährliche Musikfest im Sommer fiel ebenfalls aufgrund der unsicheren Lage aus

In diesem Jahr fanden nur wenige Proben und Zusammenkünfte statt. Das Vereinsleben wurde komplett reduziert.

3.2. Zweiter Lockdown

Der zweite Lockdown fand vom 22. November 2021 bis zum 6. Dezember 2020 statt. Es handelte sich um einen sogenannten "harten Lockdown", der auch die Schließung von Schulen, Geschäften und Freizeiteinrichtungen wie Kinos und Fitnessstudios umfasste.

Während des zweiten Lockdowns waren auch die Kulturschaffenden stark betroffen. Der Musikverein Andau musste leider das traditionelle Adventkonzert in der Pfarrkirche Andau absagen. Zusätzlich mussten alle Probenaktivitäten gestoppt werden, was eine große Herausforderung für den Verein darstellte.

Um dennoch den Betrieb aufrechtzuerhalten, wurden Vorstands- und Musikersitzungen online via MS-Teams abgehalten. Die geplante Weihnachtsfeier konnte nicht wie gewohnt in Präsenzform stattfinden, stattdessen organisierte der Vorstand eine Online-Feier. Die Mitglieder erhielten ein Getränke- und Snackpaket nach Hause geliefert und die Feier fand über MS-Teams statt. Trotz der schwierigen Situation machte der Musikverein Andau das Beste aus der Situation und hielt den Zusammenhalt aufrecht.

Der Musikverein Andau war in der Zeit des zweiten Lockdowns gezwungen, alle Probenaktivitäten einzustellen. Doch um die Musiker:innen musikalisch fit zu halten, wurde eine Alternative gefunden: Statt den wöchentlich stattfindenden Proben wurden Notenmaterial per Mail an die Musiker:innen versendet. Auf diese Weise konnte der Musikverein seinen Mitgliedern neue Literatur anbieten und sie auf die neue Saison mit neuen

Stücken vorbereiten. Auch wenn das gemeinsame Proben und Zusammenspiel aufgrund der Beschränkungen nicht möglich war, konnte so die musikalische Entwicklung und Motivation der Mitglieder aufrechterhalten werden.



Spittal an der Drau, am 2. November 2020

Sehr geehrte Verantwortliche in den Musikvereinen
und Blasmusikverbänden,

die Covid-19 Pandemie hat uns derzeit leider voll im Griff, sodass das gesellschaftliche Leben in Österreich vollständig heruntergefahren werden muss. Das betrifft auch sämtliche Aktivitäten, die wir, wie zuletzt auch schon in sehr reduzierter Form, in unseren Musikvereinen durchführen.

Es sind mit den neuen Maßnahmen, die mit Dienstag, 3. November in Kraft treten, keinerlei Veranstaltungen mehr erlaubt. Zu diesen Veranstaltungen zählt auch der Probenbetrieb.

Die Ausgangsbeschränkungen zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr des darauffolgenden Tages erlauben auch unter Berücksichtigung der definierten Ausnahmen keinerlei Treffen im Sinne jeglichen Vereinslebens. Während der übrigen Tageszeit ist es untersagt, dass sich Mitglieder aus mehr als zwei Haushalten treffen. Aus diesen Gründen, wie auch aus Gründen der Vernunft im Hinblick auf die Prävention, erübrigen sich weitere Darstellungen der rechtlichen Lage.

Die Blasmusik, in Form von physikalischen Zusammentreffen in jeglicher Form steht in den nächsten Wochen still. Der Phantasie von Aktivitäten im Internet sind natürlich keine Grenzen gesetzt.

Der Österreichische Blasmusikverband steht hinter diesen Maßnahmen, weil dies der einzige Weg ist aus der für unser Gesundheitssystem bedrohlichen Lage wieder herauszukommen.

Sobald sich die Lage wieder bessert und die Verhältnismäßigkeiten es anzeigen, dass unsere Systeme wieder hochgefahren werden können, wird sich der Österreichische Blasmusikverband als Interessensvertretung stark dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Regelungen unseren Bedürfnissen auch wieder angepasst werden.

Im Anhang übermitteln wir ein aktuelles Schreiben von Frau Mag.^a Andrea Mayer, Staatssekretärin für Kunst und Kultur, um dessen Beachtung wir ersuchen.

Mit gemeinsamer Anstrengung und Rücksichtnahme aufeinander haben wir eine solche Situation im Frühjahr geschafft, daher sind wir zuversichtlich, dass wir auch diese Situation wieder gemeinsam bewältigen können. Die Führungsspitze des Österreichischen Blasmusikverbandes ersucht alle Vertreter in den Blasmusikverbänden und in den Musikvereinen, wie auch alle Musikerinnen und Musiker, weiterhin vorbildlich, ohne die Ausnutzung von etwaigen Schlupflöchern, auf die gültigen Bestimmungen zu achten, denn nur dies beschleunigt die Verbesserung der Lage.

Informationspool für die Blasmusik

Laufende Aktualisierungen unserer Informationen, findet man im Blasmusik-Wiki unter der Adresse

<https://wiki.blasmusik.at/display/DOK/COVID19>

Wir haben bereits ein Muster-Präventionskonzept vorbereitet, welches sofort nach der ersten nächsten Lockerungsverordnung angepasst und veröffentlicht werden wird, um den Musikvereinen ein Werkzeug zur sicheren Gestaltung eines vorsichtigen Wiederhochfahrens in die Hand zu geben.

Österreichischer Blasmusikverband
Bundesgeschäftsstelle: Hauptplatz 10 | A-9800 Spittal/Drau
www.blasmusik.at | office@blasmusik.at
ZVR: 910646635

Abbildung 3: Informationsschreiben ÖBV Seite 1, 02.11.2020

Obwohl der Lockdown beendet wurde, konnten Kulturschaffende aufgrund einer Reihe umfassender Verordnungen den Betrieb nicht wieder aufnehmen.



Spittal an der Drau, am 1. April 2021

Sehr geehrte Verantwortliche in den Musikvereinen
und Blasmusikverbänden!

Die epidemiologische Lage in Österreich hat sich leider verschlechtert, sodass Öffnungsmaßnahmen auch für die Blasmusik für die Osterzeit nicht möglich geworden sind. Durch die neue Verordnung der Bundesregierung ändert sich daher im Bereich der Blasmusik auch aufgrund der Sonderbestimmungen für die östlichen Bundesländer vorerst bis nach Ostern nichts.

Für den Bereich der musikalischen Umrahmung von **religiösen Feiern** gilt nach wie vor: In der Religionsausübung hat der Staat die Definition der Möglichkeiten den Religionsgemeinschaften überlassen hat. Laut Festlegung der Österreichischen Bischofskonferenz kann bei einer liturgischen Feier ein Bläserquartett die musikalische Umrahmung übernehmen. Bei einem Begräbnis am Friedhof gelten allerdings die staatlichen Regelungen. Daher empfiehlt der ÖBV jedenfalls bezüglich Musik im Zusammenhang mit Religionsausübung das Einvernehmen mit dem örtlichen Pfarrer herzustellen.

Im Bereich der **außerschulischen Jugendarbeit** gelten weiterhin folgende Regelungen, jedoch **nicht für die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Wien** („Osterruhe für Ost-Österreich“), weil dort die Ausgangsbeschränkungen bis nach Ostern auf den ganzen Tag ausgeweitet wurden:

Im Bereich der **außerschulischen** Jugendernziehung und **Jugendarbeit** ist ein Treffen einer kleinen Gruppe Jugendlicher (Indoor oder Outdoor) möglich. Dafür gilt:

- Die Gruppe kann aus maximal **10 Jugendlichen** bestehen, die das **18. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben (in Vorarlberg können es Outdoor bis zu 20 Jugendliche sein.)
- Zuzüglich sind **2 volljährige Betreuungspersonen** in geschlossenen Räumen zulässig (in Vorarlberg können es Outdoor 3 volljährige Betreuungspersonen sein).
- Ein aktuelles, behördlich ausgestelltes negatives Testergebnis muss vorliegen (wir empfehlen dem Veranstalter dies zu kontrollieren):
 - Betreuungspersonen: Test max. 7 Tage alt, ansonsten Pflicht für FFP2-Maske
 - Jugendliche: Antigentest, dessen Abnahme nur 48 Stunden zurückliegen darf oder ein molekularbiologischer Test, dessen Abnahme nur 72 Stunden zurückliegen darf.
 - Die Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testergebnisses gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr. (§ 17 Abs. 13)
- Ein entsprechendes Präventionskonzept inkl. Schulung des Betreuungspersonals muss vorhanden sein.

Österreichischer Blasmusikverband
Bundesgeschäftsstelle: Hauptplatz 10 | A-9800 Spittal/Drau
www.blasmusik.at | office@blasmusik.at
ZVR: 910646635

Abbildung 4: Informationsschreiben ÖBV Seite 1, 01.04.2021

Bei Vorliegen dieses Präventionskonzeptes entfallen beim Musizieren:

- o entweder die Einhaltung des zwei Meter Abstandes
- o oder die FFP2-Maskenpflicht
- Spezifische Hygienemaßnahmen mit Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer Covid-Infektion
- Verwendung von gekennzeichneten und zugewiesenen Sitzplätzen. Wir empfehlen eine entsprechende Fotodokumentation.
- Registrierungspflicht der Teilnehmer (Vor- und Familienname; Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) Aufbewahrungspflicht 28 Tage
- Es herrscht bei den Veranstaltungen Konsumverbot.
- Die Ausgangsregelungen müssen eingehalten werden (Ausgangssperre 20:00 bis 06.00 Uhr).

Wir weisen darauf hin, dass es für Hochrisikogebiete weiter einschränkende Verordnungen der Bezirksverwaltungsbehörden oder der Landeshauptleute, sowie auch Schmälerungen der Möglichkeiten seitens der Diözesen geben kann.

Laufende Aktualisierungen unserer Informationen, sowie Hilfen zur Gestaltung von Präventionskonzepten und weitere Empfehlungen findet man im Blasmusik-Wiki unter der Adresse

<https://wiki.blasmusik.at/display/DOK/COVID19>

Wir wollen in der Blasmusik die entsprechenden Maßnahmen befolgen und mit unserem schmerzlichen erzwungenen Verzicht auf Ausübung unseres Kulturzweiges dazu beitragen, dass diese dritte Welle der Pandemie in Österreich möglichst bald überwunden wird. Daran anschließend hoffen wir spätestens ab dem Frühsommer mit weit besseren Möglichkeiten wieder in der Öffentlichkeit präsent sein zu können.

Sobald es sich abzeichnet wird der ÖBV jedenfalls im Sinne der Interessensvertretung für die Blasmusik, auch in Abstimmung mit anderen Kulturorganisationen, auf verschiedenen Wegen die Öffnungsschritte einfordern.

Wir wünschen trotzdem ein schönes Osterfest im kleinen Rahmen und bei Erhalt guter Gesundheit!



Erich Riegler
Präsident des ÖBV



Helmut Schmid, MA
Bundesjugendreferent



Prof. Walter Rescheneder
Bundeskapellmeister



Abbildung 5: Informationsschreiben ÖBV Seite 2, 01.04.2021

Das österreichische Vereinswesen reagierte mit einem lauten Aufschrei auf die strengen Verordnungen, da sich viele Vereine benachteiligt fühlten. Der Musikverein Andau wurde vom Österreichischen Rundfunk (ORF) und der „Kronen Zeitung“ besucht. Ein Artikel und ein Beitrag im ORF-Radio waren das Ergebnis daraus.



Musikverein Andau

1 Min. · 🌐



„Vereine sind seit Monaten im Stillstand“, [Kronen Zeitung](#), vom 09.05.2021.

Obmann Bernhard Griensteidl wurde gemeinsam mit unserem befreundeten Kollegen und Obmann vom [Musikverein Purbach](#) Kurt Rüssel über die aktuelle Lage in den (Musik)Vereinen interviewt.

Wir warten (noch immer) vergebens auf eine Wiederaufnahme der aktiven Vereinsaktivitäten.



Abbildung 6: Facebook MVA mit Artikel Kronenzeitung, 09.05.2021

Am 10. Mai 2021 kündigte die Regierung neue Verordnungen an, die für viele Musikvereine sehr schwer umzusetzen waren und viel Kreativität erforderten, um alle Vorgaben erfüllen zu können.

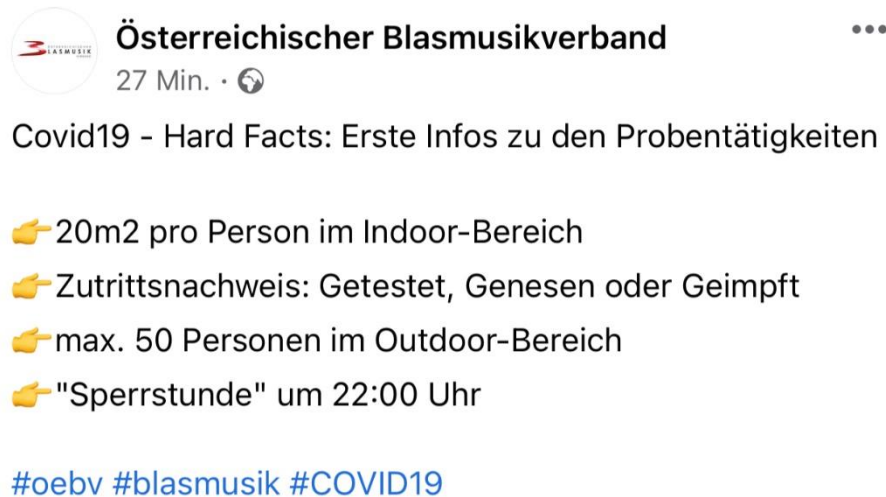


Abbildung 7: Facebook ÖBV, 10.05.2021

Ab dem 19.05.2021 trat die neue Verordnung in Kraft, die aufgrund des starken Drucks seitens des Österreichischen Blasmusikverbands und seiner Mitglieder einige Möglichkeiten beinhaltete, den Spielbetrieb wieder aufzunehmen. Je nach Anzahl der Personen galten verschiedene Regelungen. Diese wurden in 3 Varianten gegliedert:

Variante 1:⁴

Für In- und Outdoor waren maximal 50 Personen erlaubt. Dabei mussten in Innenräumen 20 Quadratmeter pro Person zur Verfügung stehen. Wenn das nicht möglich war, musste die Anzahl der Personen reduziert werden. Die Probe musste vom Verantwortlichen bis 22:00 Uhr beendet werden und es musste ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, eingehalten werden. Zutrittsnachweise (3G) mussten erbracht werden und Ausschank sowie Speisenausgabe waren verboten.

Variante 2:⁵

Wenn die Anzahl der Personen über 50 lag, musste ein COVID-Beauftragter bestellt und ein Präventionskonzept erstellt werden. Zusätzlich galten dieselben Auflagen wie bei Variante 1.

Variante 3:⁶

In Innenräumen waren höchstens 4 Personen aus unterschiedlichen Haushalten zuzüglich maximal 6 Minderjährigen erlaubt, für Outdoor-Proben höchstens 10 Personen aus

⁴ Aussendung ÖBV vom 11.05.2021

⁵ Aussendung ÖBV vom 11.05.2021

⁶ Aussendung ÖBV vom 11.05.2021

unterschiedlichen Haushalten zuzüglich maximal 10 Minderjährigen, bei denen die Erwachsenen Aufsichtspflicht wahrnehmen.

Die neuen Verordnungen waren für viele Musikvereine sehr schwer verständlich, zu kompliziert und einige Regelungen waren teilweise nicht durchführbar.

Durch die neuen Verordnungen waren auch Marschproben im Freien nur noch eingeschränkt möglich. Marschproben mit mehr als 50 Personen waren nicht erlaubt und bei Marschproben mit mehr als 10 Personen musste dies der Gesundheitsbehörde angezeigt werden. Ein Nachweis über 3G war erforderlich und nur im Marschblock durfte der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Ein Mindestabstand von 2 Metern musste eingehalten werden und Verpflegung (Getränke und Speisen) waren untersagt.⁷

Aufgrund unzureichender Flächen der Proberäume, konnten viele Vereine die Obergrenze an erlaubten Personen für Proben nicht einhalten, was einigen davon hinderte, den Spielbetrieb wieder aufzunehmen. Viele Musikvereine entschieden sich für Outdoor-Proben als Alternative. Der Musikverein Andau hatte das Glück, eine überdachte Fläche im Musikheim für Outdoor-Proben nutzen zu können, wodurch der Spielbetrieb Anfang Juni wieder aufgenommen werden konnte.

Erst im Mai begann man langsam damit, das Vereinsleben wieder zu aktivieren. Das Musikheim wurde dafür umfassend auf die neuen Herausforderungen vorbereitet. Es wurden Mindestabstände von 2 Metern im Probelokal vorbereitet und ein Einbahnsystem eingeführt, um Knotenpunkte zu vermeiden. Desinfektionsspender wurden beim Ein- und Ausgang sowie im Sanitärbereich installiert, um die Hygiene zu gewährleisten. Regelmäßiges Lüften des Probelokals und Desinfizieren der Notenpulte wurde abwechselnd durch Vorstandsmitglieder sichergestellt. Die Küche wurde aufgrund ihrer Größe für Musiker gesperrt und Kühlschränke mit Getränken wurden in den Außenbereich verlegt. Hinweisschilder wurden flächendeckend angebracht und ein COVID-Sicherheitskonzept entwickelt. Um sicherzustellen, dass alle Vorstandsmitglieder über die neuesten Vorschriften und Verfahrensweisen informiert waren, absolvierten sie Schulungen, wie zum Beispiel eine Schulung zum COVID-19-Beauftragten beim Österreichischen Roten Kreuz. Obwohl die neuen Maßnahmen eine Herausforderung darstellten, ermöglichten sie dem Musikverein, sein Vereinsleben wieder aufzunehmen, während die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitglieder geschützt wurden.

⁷ Aussendung ÖBV vom 12.05.2021



Abbildung 8: Beschilderung Musikheim

Am 5. Juni konnte der Musikverein dank der zuvor ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen den Probenbetrieb wieder aufnehmen. Sowohl das vereinseigene Jugendorchester "Mu(h)Kids" als auch das Orchester nahmen ab diesem Datum wieder am Spiel- und Probenbetrieb teil. Die Probenbeteiligung war sehr hoch, da den Musiker:innen der soziale Kontakt und das gemeinsame Musizieren fehlte.

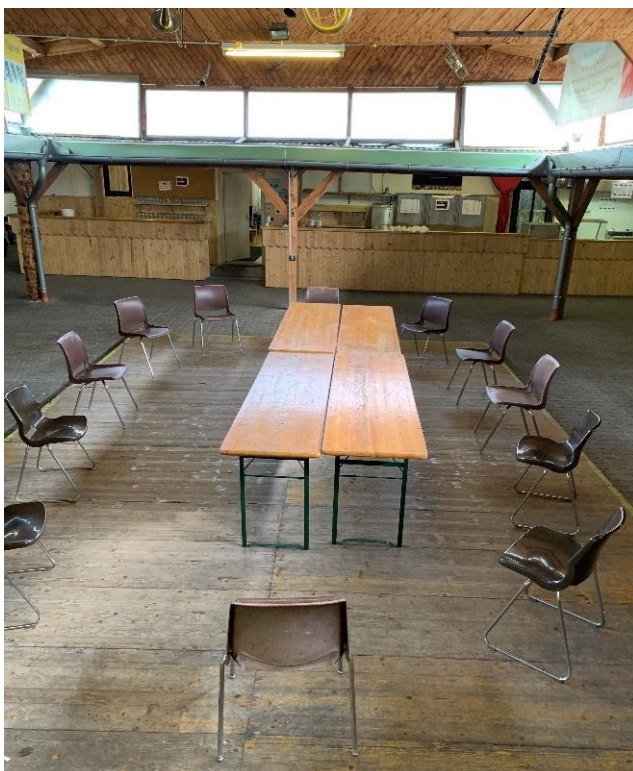


Abbildung 9: Coronakonformer Aufenthaltsbereich



Abbildung 10: Probensaal mit Mindestabständen und zugewiesenen Plätzen

Mu(h)Kids-Probe - Hygienemaßnahmen

- 3G Regel:

- Genesen
- Getestet
- Geimpft

Die Probe darf nur mit einem negativen Testergebnis (Antigen-Schnelltest nicht älter als 48h, PCR-Test nicht älter als 72h) besucht werden. Wenn man bereits erkrankt war, benötigt man innerhalb von 6 Monaten (ab der Erkrankung) keinen Test. (Attest sollte hinterlegt werden.)

- Beim Betreten des Heimes muss unbedingt MNS getragen werden. Dieser darf nur am zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden Außerdem muss von den Desinfektionsstationen Gebrauch gemacht werden.
- 2 Meter Abstand muss unbedingt eingehalten werden → siehe Bodenmarkierung
- Jedes Kind darf nur sein Notenpult, die Noten und das eigene Instrument benutzen.
- Nach der Probe desinfiziert jedes Kind seinen Platz.
- Ausreichend Flächendesinfektion ist dafür vorhanden.
- Konsum von Speisen und Getränken ist verboten.
- Die Toiletten werden bevorzugt im Stadl verwendet, vor und nach der Benutzung → desinfizieren
- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen während einer Probe, wird das Kind sofort abgesondert (gesperrte Küche) und die Erziehungsberechtigten sowie die Gesundheitsbehörde informiert.
- Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass Kinder bei Krankheitssymptomen (Schnupfen, Husten, Halsschmerzen etc.) die Probe nicht besuchen. → Einverständniserklärung

Ich, _____ (Name in Blockbuchstaben), bestätige hiermit, dass ich von den COVID-Beauftragten ausreichend über das Hygienekonzept informiert wurde, und nehme sie hiermit zur Kenntnis.

Unterschrift: _____

Abbildung 11: Infoblatt an Jugendorchester

3.3. Die Zeit zwischen den Lockdowns

Die Zeit zwischen den beiden Lockdowns war äußerst herausfordernd. Sämtliche Veranstaltungen wurden abgesagt. Trotz dieser düsteren Aussichten waren die Proben weiterhin stark frequentiert und die Motivation blieb hoch. Die wöchentlichen Proben verzeichneten eine hohe Beteiligung. Nur vereinzelt äußerten einige Musiker:innen Bedenken bezüglich des Ansteckungsrisikos. Älteren und risikobehafteten Mitgliedern des Vereins wurde die Entscheidung überlassen, ob sie am aktiven Vereinsleben teilnehmen möchten oder aus Sicherheitsgründen pausieren. Von Anfang an wurde auf den Hausverstand aller Beteiligten gesetzt.

Nur mit wenig gesetzten Verboten fühlten sich die Musiker:innen sicher und niemand wurde ausgeschlossen.

Vor dem Beginn der Proben nahmen viele Musiker:innen und Funktionäre an den Online-Fortbildungsangeboten des BBV und des ÖBV teil. Zusätzlich organisierten die beiden Instrumentenwarte des Musikvereins Andau ein vereinsinternes Webinar zum Thema Instrumentenrevitalisierung und Pflege, das auf großes Interesse stieß, da die Instrumente nach so langer Pause wieder spielbereit gemacht werden mussten. Eine kleine Überraschung gab es dabei auch: Der renommierte Startrompeter Aneel Somary (ORF Dancing-Star Band, RSO, div. Symphonie- und BigBand Orchester) nahm am Webinar teil und präsentierte den Musiker:innen einige Einspielübungen und Besonderheiten diverser Trompetenbauarten.



Musikverein Andau

Gepostet von Hannes Thell

Gerade eben · 🌐

Gestern Abend hielten unsere beiden Instrumentenwarte Rudolf Dasek und Bernhard Peck ein kleines aber feines Webinar zum Thema „Instrumentenpflege und Reaktivierung“ ab. Fachkundlich wurden den teilnehmenden Holz- und Blechbläsern die korrekte Pflege und Wartung erklärt.

Als Überraschung des Abends besuchte uns der legendäre Startrompeter Aneel Soomary, überraschte mit einem kleinen Ständchen und zeigte uns die verschiedensten Bauarten von Trompeten.

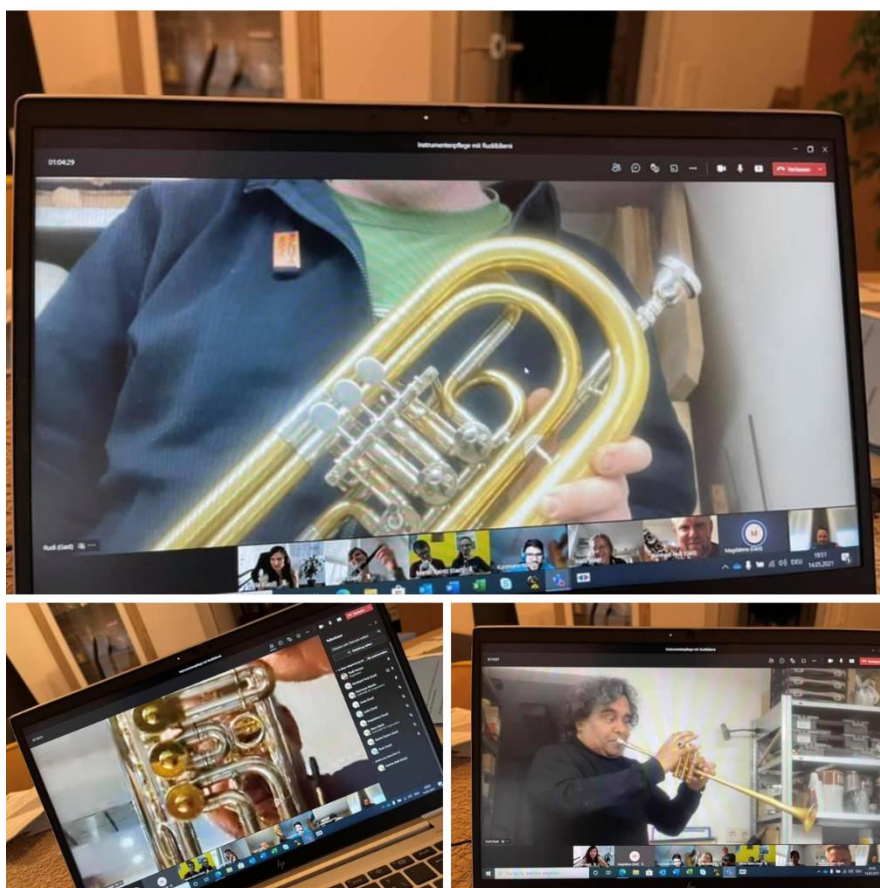


Abbildung 12: Facebook MV Andau, Webinar, 27.04.2021

Aufgrund der unsicheren Lage und der undurchsichtigen Verordnungen wurden zahlreiche Termine und Auftritte abgesagt. Auch die Erstkommunion im Jahr 2021 konnte nur durch ein Bläserquartett des Musikvereins umrahmt werden.



Abbildung 13: Bläserquartett bei der Erstkommunion, 13.05.2021

Während der Corona-Pandemie musste sich der Musikverein in schwierigen Zeiten neu aufstellen, da die neu gewählte Obfrau plötzlich verstarb. Der amtierende Kassier übernahm daraufhin die Aufgaben des Obmannes. Zudem entschied sich der langjährige Kapellmeister, nach über 30 erfolgreichen Jahren im Verein, den Taktstock an seinen bisherigen Stellvertreter zu übergeben.

► Übergabe des Taktstocks ► „Mehr als eine gute Dorfkapelle“

Musik liegt überall in der Luft

Sehr ruhig war es um die Blasmusikkapellen des Landes geworden, als die virusbedingten Lockdowns nicht einmal mehr Proben erlaubt hatten. Jetzt lassen die Ensembles wieder von sich hören, die Freude an schwungvollen Klängen ist längst zurückgekehrt. Voller Begeisterung geht der Musikverein Andau an die Arbeit.

Zum Saisonstart nach der Corona-Pause trat Ewald Lunzer nach fast 32 Jahren als Kapellmeister ab. Er übergab den Taktstock an seinen Stellvertreter, Han-

nes Thell. 1989 hatte Lunzer einen jungen Verein übernommen, mit großem Engagement schuf er „mehr als eine gute Dorfkapelle“, wie er beim letzten Auftritt sagte. Speziell die vergangenen Jahre waren von vielen Höhepunkten und ausgezeichneten Erfolgen in der Oberstufe bei Konzertwertungen geprägt. Darauf kann Thell nun aufbauen. Mit 34 Jahren zählt er wohl zu den Jüngeren auf der höchsten Position. An Erfahrung mangelt es dem neuen Kapellmeister aber nicht. Seit 1996 ist er in vielen Funktionen im Verein tätig. Im Horn fand er seine musikalische Bestimmung, was Thell auch bei der Blaskapelle Blecharanka zeigt. Zum neuen Obmann wurde Bernhard Griensteidl gewählt. Alle blicken voller Zuversicht in die Zukunft. Denn: „Musik öffnet die Herzen.“

Karl Grammer

Kapellmeister Thell, Obmann Griensteidl und Musikerinnen

Abbildung 14: Kronenzeitung über Kapellmeisterwechsel, 18.07.2021

3.3.1. Kleines Vereinsfest in Zeiten der Pandemie

Nach dem Lockdown entschloss sich der Musikverein Andau, ein kleines Musikfest im August zu veranstalten, um verschiedene Gründe zu erreichen. Einer der Gründe war, dass eine Festivität dazu beitragen kann, Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit im Verein zu fördern. Nach der langen Zeit der Isolation und Einschränkungen konnten die Vereinsmitglieder und die Andauer Bevölkerung wieder zusammenkommen, um Musik zu genießen und gemeinsam zu feiern.

Allerdings muss betont werden, dass jede Veranstaltung während der Pandemie sorgfältig geplant und durchgeführt werden musste, um die Gesundheit und Sicherheit aller Teilnehmer zu gewährleisten. Es mussten geeignete Maßnahmen getroffen werden, um das Risiko von Infektionen zu minimieren und sicherzustellen, dass das Musikfest auf verantwortungsvolle Weise stattfindet.

Das Musikfest, das zwischen den Lockdowns stattfand, hatte das Motto "Schmoizbrotparty". Die Gäste wurden im Freien mit Weinen von den örtlichen Winzern und deftigen Schmalzbrotvariationen verwöhnt. Die Veranstaltung wurde von einem Dämmerstücken des Musikvereins Andau begleitet.

Natürlich wurden bei diesem Event auch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um die Gesundheit und Sicherheit der Gäste zu gewährleisten. Dazu gehörten Desinfektionsspenderinseln, eine 3G-Pass-Zutrittskontrolle, die Beachtung der Höchstgrenze der Besucher:innen und die Registrierungspflicht. Alle ausgefüllten Formulare wurden nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist vorsorglich vernichtet.

Durch diese Maßnahmen konnte die „Schmoizbrotparty“ in einem sicheren und verantwortungsvollen Rahmen stattfinden. Die Gäste konnten in einer entspannten Atmosphäre feiern und die Musikdarbietung des örtlichen Musikvereins genießen, während die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet wurde.



Abbildung 15: "Schmoizbrotparty", 14.08.2021



Abbildung 16: Plakat "Schmoizbrotparty" mit Hinweis auf Corona-Regelungen

3.4. Dritter Lockdown

Während des 3. Lockdowns von 22. November bis 12. Dezember 2021 wurden erneut verschärfte Ausgangsbeschränkungen eingeführt, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Dabei wurden auch Maßnahmen für den Kulturbereich ergriffen, die auch die Blasmusik betroffen haben.

Zu Beginn des Lockdowns waren alle Veranstaltungen und Versammlungen untersagt, einschließlich Proben und Auftritte von Blasmusikkapellen. Musikvereine mussten ihre Proben- und Konzertaktivitäten einstellen.

Allerdings wurden ab dem 6. Dezember einige Lockerungen für den Kulturbereich eingeführt, unter anderem die Wiedereröffnung von Museen und Bibliotheken, sowie die Erlaubnis für Proben und Auftritte von Musikvereinen mit maximal 10 Personen und unter strengen Hygienemaßnahmen. Diese Lockerungen ermöglichten es einigen Musikvereinen, kleine Weihnachtskonzerte im Freien oder in Kirchen zu organisieren.

Insgesamt war der Lockdown eine erneute Herausforderung für die Blasmusik in Österreich, die bereits zuvor von der Corona-Pandemie stark betroffen war. Viele Musikvereine mussten ihre Aktivitäten einstellen und konnten keine Auftritte und Proben durchführen, was zu finanziellen Einbußen und fehlender musikalischer Entwicklung führte.

Der Musikverein Andau war aufgrund des erneuten Lockdowns gezwungen, das geplante Kirchenkonzert abzusagen. Auch die geplante Weihnachtsfeier musste verschoben werden und fand schließlich erst zu Ostern 2022 statt.

3.5. Zeit nach dem Lockdown

Infolge der drei Lockdowns und den damit einhergehenden Einschränkungen hat sich das Vereinsleben nach und nach normalisiert. Veranstaltungen, Proben und Sitzungen konnten wieder wie gewohnt stattfinden. Allerdings musste der traditionelle Andauer Fasching, welcher vom Musikverein Andau organisiert wird, in das Jahr 2023 verschoben werden, da die Auflagen für eine Veranstaltung dieser Größenordnung im Jahr 2022 noch nicht erfüllt werden konnten, bzw. das Risiko zu hoch war. Die erste große Veranstaltung nach dem Lockdown fand

im Mai 2022 statt: Der Musikverein Andau feierte sein 45-jähriges Bestandsjubiläum, welches bereits unter Berücksichtigung eines Präventionskonzepts, eines COVID-Beauftragten und diverser Hygienestationen (zur Desinfektion) stattfinden konnte, ohne dass größere Einschränkungen notwendig waren. Es bleibt zu hoffen, dass das Vereinsleben und andere Aktivitäten weiterhin ohne Einschränkungen stattfinden können, solange die COVID-19-Pandemie unter Kontrolle bleibt.

4. Chancen und Risiken

Trotz der Herausforderungen und Veränderungen, die die Corona-Pandemie mit sich gebracht hat, gibt es auch Chancen für den Musikverein:

Neues Publikum: Durch die Nutzung von Online-Plattformen und sozialen Medien, durch den verstärkten Auftritt in Facebook und Instagram, können neue Zielgruppen angesprochen werden, die bisher vielleicht noch keinen Kontakt zum Musikverein hatten. Es können neue Fans und Mitglieder gewonnen werden.

Innovation: Die Corona-Pandemie hat den Druck auf Vereine erhöht, innovative Wege zu finden, um in Kontakt zu bleiben und kreative Lösungen zu finden. Durch die Auseinandersetzung mit neuen Technologien und Prozessen können die Mitglieder des Musikvereins wertvolle Fähigkeiten erwerben, die auch in Zukunft von Vorteil sein können.

Gemeinschaft: In einer Zeit, in der soziale Isolation eine große Rolle spielt, kann der Musikverein eine wichtige Rolle als Gemeinschaftsprojekt spielen. Gemeinsames Musizieren und Proben kann helfen, eine Gemeinschaft zu stärken und den Zusammenhalt zu fördern.

Kreativität: Die Herausforderungen der Pandemie haben auch die Kreativität der Mitglieder des Musikvereins angeregt. Neue Wege der Probenarbeit, die Entwicklung von digitalen Konzertformaten und die Zusammenarbeit mit anderen Künstlern können zu neuen und spannenden Projekten führen.

Solidarität: Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Solidarität und Zusammenhalt in der Gesellschaft besonders wichtig sind. Der Musikverein kann durch seine Arbeit und seine Auftritte dazu beitragen, diese Werte zu fördern und zu stärken.

Es gibt auch einige Risiken, denen der Musikverein ausgesetzt sein könnte:

Gesundheitsrisiko: Trotz der Lockerungen und Vorsichtsmaßnahmen bestand immer noch die Gefahr einer Infektion mit COVID-19. Sollte es innerhalb des Vereins zu einem Ausbruch kommen, könnte dies zu einer vorübergehenden Schließung und Quarantäne führen.

Finanzielles Risiko: Die Absage von Veranstaltungen und Auftritten in den vergangenen Jahren hat den Musikverein finanziell schwer belastet. Wenn es auch in Zukunft Einschränkungen geben sollte, könnten weitere Einnahmeverluste drohen.

Mitgliederschwund: Die Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten könnten bzw. haben dazu geführt, dass einige Mitglieder den Verein verlassen oder gar nicht erst beitreten. Dies könnte zu einem Mangel an Musiker:innen und damit zu einem Qualitätsverlust führen.

Schwierigkeiten bei der Organisation: Die Einhaltung der Vorschriften und Maßnahmen erforderten zusätzlichen Aufwand und führte zu Schwierigkeiten bei der Organisation von Proben und Auftritten.

5. Conclusio

Insgesamt zeigt sich, dass die Corona-Pandemie auch den Musikverein Andau stark beeinflusst hat. Die Musiker:innen mussten lange Zeit ohne Proben und Auftritte auskommen, was zu großen Einschränkungen und Veränderungen im Vereinsleben führte. Die neuen Verordnungen stellten eine Herausforderung dar, da sie oft schwer verständlich und teilweise nicht durchführbar waren. Viele Termine und Auftritte mussten abgesagt werden. Dennoch zeigten die Mitglieder des Musikvereins großen Einsatz und Initiative, indem sie sich online fortbildeten und interne Webinare organisierten. Auch personell musste der Verein sich neu aufstellen, nachdem die neu gewählte Obfrau verstarb und der Kapellmeister nach langer Tätigkeit den Taktstock an seinen Stellvertreter übergab. Trotz aller Schwierigkeiten hat der Musikverein Andau in dieser Zeit Zusammenhalt und Engagement bewiesen.

6. Anhang

6.1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stellungnahme ÖBV, 10.03.2020	9
Abbildung 2: Stellungnahme ÖBV, 11.03.2020	10
Abbildung 3: Informationsschreiben ÖBV Seite 1, 02.11.2020	12
Abbildung 4: Informationsschreiben ÖBV Seite 1, 01.04.2021	13
Abbildung 5: Informationsschreiben ÖBV Seite 2, 01.04.2021	14
Abbildung 6: Facebook MVA mit Artikel Kronenzeitung, 09.05.2021	15
Abbildung 7: Facebook ÖBV, 10.05.2021	16
Abbildung 8: Beschilderung Musikheim	18
Abbildung 9: Coronakonformer Aufenthaltsbereich.....	18
Abbildung 10: Probesaal mit Mindestabständen und zugewiesenen Plätzen	19
Abbildung 11: Infoblatt an Jugendorchester	19
Abbildung 12: Facebook MV Andau, Webinar, 27.04.2021	21
Abbildung 13: Bläserquartett bei der Erstkommunion, 13.05.2021	22
Abbildung 14: Kronenzeitung über Kapellmeisterwechsel, 18.07.2021	22
Abbildung 15: "Schmoizbrotparty", 14.08.2021	24
Abbildung 16: Plakat "Schmoizbrotparty" mit Hinweis auf Corona-Regelungen.....	24